Schalksmühle, 20.04.2020

**Geplante Öffnung der Schule für den Abschlussjahrgang ab dem 23.04.2020**

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

in meinem Schreiben vom 17.04.2020 haben Sie Informationen erhalten, die mit der Schulmail vom 18.04.2020 geändert wurden.

Nunmehr **besteht ab dem 23.04.2020** für den Abschlussjahrgang wieder die **Schulpflicht**. Es ist daher nicht mehr die Entscheidung durch Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte zu treffen, ob Ihr Sohn/Ihre Tochter am Unterricht teilnehmen soll. Gleichzeitig möchte ich mich aber an dieser Stelle über Ihre Rückmeldungen diesbezüglich bedanken.

In folgenden Abschnitt der Schulmail 15 finden Sie Hinweise auf besondere Vorerkrankungen, die dazu führen, dass ihr Kind nicht am Präsenzunterricht teilnehmen muss.

**„II. Unterrichtsteilnahme von Schülerinnen und Schülern**

Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen (siehe hierzu III.) haben, entscheiden die Eltern – gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend.

In der Folge **entfällt** die Pflicht zur **Teilnahme am Präsenzunterricht**. Diesen Schülerinnen und Schülern sollen Lernangebote für zu Hause gemacht werden (Lernen auf Distanz).

Eine **Teilnahme an Prüfungen** ist für diese Schülerinnen und Schülern durch besondere Maßnahmen zu ermöglichen. So muss das Schulgebäude zu einer bestimmten Zeit einzeln oder durch einen gesonderten Eingang betreten werden können und erforderlichenfalls die Prüfung in einem eigenen Raum durchgeführt werden. Können diese Schutzmaßnahmen nicht sichergestellt werden, soll ein Nachholtermin unter dann geeigneten Bedingungen angeboten werden. Im Übrigen gelten die allgemeinen Regeln für das krankheitsbedingte Versäumen von Prüfungen.

**III. Unterrichtseinsatz von Lehrerinnen und Lehrern**

Selbstverständlich trifft das Land Nordrhein-Westfalen als Dienstherr und Arbeitgeber gegenüber allen Beschäftigten gerade in Zeiten einer Pandemie eine besondere Fürsorgepflicht. Daher treffen wir im Folgenden besondere Regelungen zum Schutz der Beschäftigten, die sich auf die aktuelle Erkenntnislage stützen. Die Regelungen gelten zunächst bis zum Ablauf des 3. Mai 2020, da die aktuell gültige Fassung der einschlägigen Corona-Betreuungs-Verordnung

<https://www.mags.nrw/erlasse-des-nrw-gesundheitsministeriums-zur-bekaempfung-der-corona-pandemie>

bis zu diesem Datum befristet ist. Über Folgeregelungen werde ich Sie rechtzeitig informieren. Soweit darüber hinaus dienst- und arbeitsrechtliche Regelungen im Einzelfall durch Schulleitungen oder Schulaufsichtsbehörden getroffen werden müssen, gilt als oberster Grundsatz, dass mögliche Gesundheitsgefährdungen so weit wie möglich auszuschließen sind.

**…**

Insbesondere bei nachfolgenden Vorerkrankungen besteht – unabhängig vom Lebensalter – grundsätzlich ein erhöhtes Risiko für einen schwereren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Corona-Virus (COVID-19):

* Therapiebedürftige Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z.B. coronare Herzerkrankung, Bluthochdruck)
* Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD, Asthma bronchiale)
* Chronische Lebererkrankungen
* Nierenerkrankungen
* Onkologische Erkrankungen
* Diabetis mellitus
* Geschwächtes Immunsystem (z.B. auf Grund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)“

Bitte informieren Sie die Lerngruppenleitung, wenn Ihr Sohn/Ihre Tochter aus gesundheitlichen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen kann.

Der Unterricht findet täglich von 8:00 Uhr bis 11:20 Uhr statt. Wir planen inhaltlich die Lernbüro-Fächer, Projektunterricht und eine Lernzeit/Coaching anzubieten. Alle anderen Unterrichtsfächer können aufgrund der Durchmischung der Gruppen nicht angeboten werden.

Mit der Gemeinde arbeiten wir gerade an der Umsetzung der hygienischen Vorgaben. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind über das richtige hygienische Verhalten (Handhygiene, Nies-Etikette, Abstandsregelung). Wir empfehlen das Tragen einer einfachen Mund-Naske-Maske. Möglicherweise wird in den nächsten Tagen über eine generelle Masken-Pflicht entschieden.

Wir freuen uns auf das Wiedersehen.

Herzliche Grüße

Astrid Bangert

Schulleiterin